

Differenzierte Organdiagnostik

Bitte ausfüllen:

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Information zur Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft

Ultraschalluntersuchung 2./3. Trimenon (differenzierte Organdiagnostik)

Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (DEGUM), der AG für Ultraschalldiagnostik in der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) und der Deutschen Gesellschaft für Pränatal- und Geburtsmedizin (DGPG).

Sehr geehrte Frau.....,

Sie sind zur Durchführung einer Ultraschalluntersuchung Ihres ungeborenen Kindes in unsere Praxis gekommen.

Mit der Ultraschalluntersuchung sind wir in der Lage, viele Störungen - darunter auch eine Vielzahl von kindlichen Fehlbildungen und Erkrankungen zu erkennen bzw. auszuschließen. Vor der Durchführung der Untersuchung bitten wir Sie, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Die Ultraschalluntersuchung ist ein bildgebendes Verfahren, das nach heutigem Wissensstand keine negativen Auswirkungen und Schäden beim ungeborenen Kind hervorruft. Dies gilt auch für wiederholte Untersuchungen. Auch bei guter Gerätequalität, größter Sorgfalt und Erfahrung des Untersuchers kann nicht erwartet werden, dass zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft alle Fehlbildungen und Veränderungen erkannt werden können.

Es ist möglich, dass bestehende Defekte nicht erkannt werden, (z. B. ein Herzfehler, eine Lippen-Kiefer-Gaumen-spalte, Defekte im Bereich der Wirbelsäule sowie Finger- und Zehenmißbildungen). Hinzu kommt, dass manche fetale Fehlbildungen oder Erkrankungen erst zu einem späteren

Zeitpunkt der Schwangerschaft oder erst nach der Entbindung erfassbar sind. Weiterhin können Stoffwechselerkrankungen in der Mehrzahl der Fälle mit Ultraschall nicht erkannt werden. Auch die Beurteilbarkeit des ungeborenen Kindes kann durch ungünstige Untersuchungsbedingungen erschwert sein, z.B. durch vermindeter Fruchtwassermenge, ungünstiger Kindslage, kräftige mütterlicher Bauchdecken, Narben, fortgeschrittenes Schwangerschaftsalter

Manche Erkrankungen, wie zum Beispiel Chromosomenfehler können mit einer Ultraschalluntersuchung nicht ausgeschlossen werden. Ein sicherer Ausschluss von Chromosomenstörungen kann nur durch invasive Diagnostik, wie Fruchtwasserpunktionen, Placentapunktionen oder Nabelschnurblutentnahme, erfolgen.

Aus oben genannten Gründen kann aus einem unauffälligen Ultraschallbefund nicht mit absoluter Sicherheit abgeleitet werden, dass das Kind sich normal entwickelt und gesund ist. Die meisten Ultraschalluntersuchungen ergeben einen unauffälligen Befund und keine sonographischen Hinweise, die Sie beunruhigen.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, daß Sie diese Grenzen der Ultraschalluntersuchung zur Kenntnis genommen und verstanden haben. Ihnen sollte bewußt sein, dass sich aus der Untersuchung ein Befund ergeben kann, der nicht nur medizinische, sondern auch psychische und soziale Auswirkungen auf Sie haben kann.

Ich habe dazu keine weiteren Fragen mehr und wünsche nach ausreichender Bedenkzeit die Untersuchung. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Ergebnisse der Untersuchung an folgende Personen weitergeleitet werden dürfen:

Frauenärztin/arzt _____

Weitere Ärzte (bitte vollständige

Adresse): _____

Weitere Personen: _____

Persönliche Fragen: _____

Ort / Datum

Unterschrift der Schwangeren

Unterschrift der Ärztin / des Arztes